

# Welche Schule für mein Kind?

Informationen für Eltern  
im Schuljahr 2014/15

# Sehr geehrte Damen und Herren,

als Eltern von Kindern in der vierten Jahrgangsstufe der Grundschule stehen Sie jetzt vor einer wichtigen Entscheidung: Welche weiterführende Schule ist die richtige für mein Kind? Wo werden seine Potenziale am besten erkannt und gefördert? Wo wird es sich am wohlsten fühlen? Wo hat es die größten Chancen auf eine erfolgreiche Schullaufbahn?

Mit dem Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes im Schuljahr 2014/15 haben wir in Schleswig-Holstein Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Schulen und Lehrkräfte werden Sie bei der Entscheidung unterstützen: Zusammen mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse erhalten alle Eltern einen Entwicklungsbericht, der in einem ausführlichen Kompetenzraster den Stand der Entwicklung ihres Kindes in allen Fächern und bei den allgemeinen Kompetenzen dokumentiert. Grundschulen dürfen auch die Entscheidung treffen, dass das Halbjahreszeugnis diesen Entwicklungsbericht umfasst. Zu diesem Entwicklungsbericht ist ein ausführliches individuelles Beratungsgespräch an der Grundschule verpflichtend.

Informationsabende und Beratungstermine an den weiterführenden Schulen sowie ausführliche Informationen im Bildungsportal der Landesregierung und auf den Websites der Schulen helfen Ihnen bei der Wahl der passenden Schule für Ihr Kind. So erhalten Sie auch einen guten Überblick über das Schulangebot in Ihrer Region.

Diese Broschüre informiert Sie über die zeitliche Abfolge und das Verfahren des Übergangs und bietet E-Mail-Adressen von Ansprechpersonen.

# Von der Grundschule in die weiterführende Schule

## Grundschulen informieren

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Jahrgangsstufe 4 in der Grundschule unterrichten bis spätestens zum **23. Januar 2015** die Eltern über den Ablauf des Informations- und Anmeldeverfahrens in allen weiterführenden Schulen.

## Entwicklungsbericht

In der vierten Jahrgangsstufe erhalten die Eltern mit dem Zeugnis zum Schulhalbjahr den Entwicklungsbericht. **Bis zum 20. Februar 2015** laden die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind zu einer Einzelberatung ein und besprechen mit ihnen den Entwicklungsbericht und – soweit vorhanden – den Lernplan.

## Informationen der weiterführenden Schulen

Bis zum **20. Februar 2015** finden in den weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen statt. Hier stellen sich die Schularten mit ihren spezifischen Zielen, Anforderungen und Arbeitsweisen vor.

## Persönliche Beratung durch die weiterführende Schule

Die Schulen bieten den Eltern bei Bedarf eine individuelle Beratung bis zum **20. Februar 2015** an.

## Anmeldung

Im Zeitraum vom **23. Februar bis zum 04. März 2015** melden die Eltern ihr Kind bei der weiterführenden Schule an. Sie reichen mit der Anmeldung an der weiterführenden Schule den Entwicklungsbericht und das Halbjahreszeugnis der 4. Jahrgangsstufe ein. Falls an der Grundschule ein Lernplan erstellt wurde, gehört auch dieser zu den Anmeldeunterlagen.

## Ansprechpartner

### Orientierungsstufe am Gymnasium

Annette Lutter, E-Mail:

Annette.Lutter@bimi.landsh.de

### Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gemeinschaftsschulen

Claudia Schiffler, E-Mail:

Claudia.Schiffler@bimi.landsh.de

## Informationen im Internet

Bildungsportal der Landesregierung

[www.bildung.schleswig-holstein.de](http://www.bildung.schleswig-holstein.de)

Herausgeber:  
Ministerium für Schule und Berufsbildung  
des Landes Schleswig-Holstein  
Brunswiker Straße 16-22  
24105 Kiel

Realisation: b+c computergraphik, [www.b-u-c.com](http://www.b-u-c.com)

Druck: Lithographische Werkstätten Kiel

ISSN 0935-4638  
Dezember 2014

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise,  
nur mit schriftlicher Genehmigung der Herausgeber.

Die Landesregierung im Internet:  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

Diese Broschüre wurde aus Recyclingpapier hergestellt.

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf diese Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.